



## FAQs zu PROMOS an der HU

### Wer kann sich für PROMOS bewerben?

Bewerben können sich **regulär eingeschriebene Studierende der HU** aller Fachrichtungen,

- a.) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- b.) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: [www.das-neue-bafög.de](http://www.das-neue-bafög.de)),
- c.) sowie nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an der HU mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der HU zu erreichen oder an der HU promovieren.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

### Können sich Promovierende für PROMOS bewerben?

Nein, aktuell ist keine Förderung von Promovierenden über das PROMOS Programm an der HU möglich.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung von Studienaufhalten, Abschlussarbeiten und Praktika beinhaltet eine Teilstipendienrate Aufenthalt (i.d.R. 350 € bis 550 € monatlich) und/oder eine länderspezifische Reisekostenpauschale (Teilstipendium Mobilität).

Aufgrund der hohen Bewerbungszahlen erhalten Stipendiat\*innen, die einen Semesteraufenthalt bzw. Praktikum absolvieren, höchstens bis zu drei Teilstipendienraten.

### Kann ich ein Beurlaubungssemester für den von PROMOS geförderten Auslandsaufenthalt beantragen?

Ja, aber es ist Ihnen nicht möglich während des Urlaubssemesters Prüfungen an der HU machen.

### Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn ich Auslandsbafög erhalte?

Bei Bezug von Auslandsbafög besteht eine Anrechnungsfreiheit von 300€. Die Reisekostenpauschale wird auf den Reisekostenzuschuss des Auslandsbafög angerechnet. Wenn Sie Auslandsbafög beziehen, müssen Sie dies bei der PROMOS-Bewerbung angeben. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslandsbafög übernimmt die jeweilige Auslandsbafögstelle. Dieser müssen Sie den Erhalt der PROMOS-Förderung unaufgefordert mitteilen.

### Kann ich das PROMOS-Stipendium mit dem Deutschlandstipendium kombinieren?

Ja, das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

### Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn ich eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalte?

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Förderungen aus anderen öffentlichen Mitteln ist nicht möglich. Es kann jedoch eine Teilförderung geprüft werden, wenn eine bestehende Förderung eingeschränkt ist, z. B. nur den Aufenthalt bzw. die Reisekosten beinhaltet.

### Kann ich mehrmals durch PROMOS gefördert werden?

Ja, aber der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Bildungsabschnittes (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) bezogen auf die Förderung von Studien- und/oder Praktika-Aufenthalten darf sechs Monate nicht überschreiten.

Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung durch PROMOS erhalten.



### **Muss ich in jedem Fall einen Sprachtest machen, wenn ich die Sprache als Haupt- oder Zweitfach studiere?**

In der Regel ja, eine Ausnahme wäre der nachgewiesene Abschluss eines fremdsprachlichen Hochschulstudiums.

Ein schon vorhandenes Sprachzeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Wir empfehlen das DAAD Sprachzeugnis am Sprachenzentrum der HU abzulegen: (<https://www.sprachenzentrum.hu-berlin.de/de/startseite>)

### **Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn mein Studienaufenthalt länger als ein Semester dauern soll?**

Nein, das ist an der HU nicht möglich. Hierfür ist eine Direktbewerbung beim DAAD für das Jahresstipendium für Studierende aller Fachrichtungen möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Fristen beim DAAD.

Ausnahme: Sollten Sie sich für ein Jahresstipendium beim DAAD beworben und eine Absage erhalten haben, können Sie sich auf ein PROMOS-Stipendium bewerben. Die Höchstförderdauer beträgt drei Monate.

### **Kann ein Studienaufenthalt innerhalb Europas gefördert werden?**

Ein Studienaufenthalt oder Praktikum in Europa kann nur gefördert werden, wenn das Zielland nicht dem ERASMUS-Raum angehört.

### **Muss ich den Studienaufenthalt an einer Partneruniversität (UV) der HU absolvieren, um mich für PROMOS bewerben zu können?**

Nein, Sie können sich auch für PROMOS bewerben, wenn Sie den Studienaufenthalt selbst organisieren.

### **Können Studiengebühren an einer Universität von PROMOS übernommen werden?**

Nein.

### Was ist bei Abschlussarbeiten zu beachten?

Für alle mit der Organisation des Aufenthaltes in Zusammenhang stehenden Formalitäten sind die Bewerber\*innen verantwortlich.

Der Aufenthalt muss mindestens einen Monat dauern und durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet werden. Der Aufenthalt ist nur für die Anfertigung der Abschlussarbeit bestimmt, d.h. es dürfen keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht werden.

Das Studienvorhaben soll u.a. die Vorarbeiten sowie einen detaillierten Zeitplan umfassen.

Bitte beachten Sie bei der Planung von Feldforschungen, dass Sie eine Bestätigung einer Betreuung/Ansprechpartner\*in vor Ort in der Bewerbung einreichen.

### Nach welchen Kriterien werden die Bewerber\*innen ausgewählt?

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Akademische Qualifikation
- Darstellung und Qualität des Studienvorhabens/ des Aufenthaltes
- Sinnvolle Einbettung des Aufenthalts ins Studium
- Relevanz des Aufenthalts für das Studium/ den Berufsweg
- Sprachkenntnisse (Unterrichts- bzw. Arbeitssprache sowie Alltagssprache)
- Soziales, politisches, kulturelles Engagement

### Werden Aufenthalte im Vereinigten Königreich durch PROMOS gefördert?

Eine PROMOS-Förderung für Aufenthalte im Vereinigten Königreich ist möglich seit dem Jahr 2023.